

Die Ehe haben geschlossen:

22. Mai 2015

Martin Döz und Sabrina Döz geb. Schock, Kaisersbach

Wir gratulieren herzlich

Herrn Walter Wurst, Kaisersbach
zu seinem 80. Geburtstag am 05. Juni;
Frau Else Holzwarth, Kaisersbach-Ebni
zu ihrem 76. Geburtstag am 09. Juni.

Wir wünschen unseren Jubilaren weiterhin alles Gute, insbesondere Gesundheit.

Amtliche Nachrichten:



**Zweckverband
Wasserversorgung Menzlesmühle
73642 WELZHEIM, Rems-Murr-Kreis**

Wirtschaftsplan 2015

I. Aufgrund von § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 14 der Verbandssatzung in der Fassung vom 03. Juni 1994 mit Änderungen hat die Verbandsversammlung am 28. April 2015 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 beschlossen:

§ 1 - Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2015 wird festgesetzt:

	Euro
a) im Erfolgsplan	
in den Einnahmen auf	1.846.000
in den Ausgaben auf	1.846.000
b) im Vermögensplan	
in den Einnahmen auf	1.438.000
in den Ausgaben auf	1.438.000
c) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	672.000

§ 2 - Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Verbandskasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 255.000 € festgesetzt.

§ 3 - Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, der zur Bestreitung der Ausgaben im Vermögensplan bestimmt ist, wird auf 650.000 € festgesetzt.

§ 4 - Jahresumlagen

Es werden festgesetzt

1. Der Gesamtbetrag der allgemeinen Umlage nach § 16 Abs. 1 der Verbandssatzung auf

1.724.380 €

2. Der Zuschlag für die über die Jahresbezugsgröße hinaus erfolgende Wasserlieferung nach § 16 Abs. 3 der Verbandssatzung (Überziehungspreis) auf 2,30 €/m³

3. Den Gesamtbetrag der vorläufigen Vermögensumlage nach § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung auf 91.500 €, die in einer Abschlagszahlung zum 01. August 2015 zur Zahlung fällig werden

4. Diese Umlagen erhöhen sich noch um die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe

§ 5 - Mehrjährige Finanzplanung

Die mehrjährige Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2014 - 2018 wird festgestellt wie in den Anlagen 4 und 6 dargestellt und veranschlagt.

II. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 19. Mai 2015, Az.: 14-2207.-511/10 WV Menzlesmühle, die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 28. April 2015 über die Festsetzung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2015 gemäß § 28 Abs. 1 GKZ i. V. mit § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wurde gemäß § 20 GKZ i. V. mit § 12 Abs. 1 EigBG und § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Der Verpflichtungsermächtigung wurde gemäß § 20 GKZ i. V. mit § 12 Abs. 1 EigBG und § 86 Abs. 4 GemO in Höhe des genehmigungspflichtigen Anteiles zugestimmt.

III. Der Wirtschaftsplan ist nach § 18 GKZ i. V. mit § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom Donnerstag, 11. Juni 2015 bis zum Freitag, 19. Juni 2015 (je einschließlich) während der Öffnungszeiten des Rathauses Welzheim in der Geschäftsstelle des Zweckverbands, Zimmer 30.

Welzheim, den 26. Mai 2015

Bernlöhr

Verbandsvorsitzender



**Zweckverband
Wasserversorgung Menzlesmühle**
73642 WELZHEIM, Rems-Murr-Kreis

Jahresabschluss 2013

I. Bekanntgabe des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 28. April 2015 über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013, der Verbandsumlage sowie des Jahresabschlussberichts 2013.

Die von der KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft Herrenberg
aufgestellte Bilanz zum 31.12.2013 mit
Gewinn- und Verlustrechnung 2013, dem
Anhang 2013 und dem Lagebericht des
Verbandsverwaltung werden festgestellt:

1.

1.1 Bilanzsumme 7.944.289,53 €

Davon entfallen

1.1.1 Auf der Aktiv-Seite auf
das Anlagevermögen (Sach-
und Finanzanlagen) 7.845.581,42 €

	das Umlaufvermögen u. d. Rechnungsabgrenzung	98.708,11 €
1.1.2	Auf der Passiv-Seite	
	Auf das Eigenkapital	3.836.695,95 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	47.609,00 €
	die Rückstellungen	27.590,00 €
	die Verbindlichkeiten	4.032.394,58 €
1.2	Jahresgewinn / Jahresverlust	0 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.836.529,66 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.836.529,66 €
2.	Die Umlagen des Zweckverbands zur Deckung des Aufwands 2013 nach § 16 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung werden endgültig festgesetzt:	
2.1	allgemeine Umlage für 1 m ³ der bezogenen Wassermenge 1.12564698 €	
2.2	Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird besonders berechnet.	
3.	Die Verbandsumlagen der Mitglieder werden endgültig festgesetzt. Die Umlagenerstattungen / Umlagenachzahlungen sind innerhalb eines Monats zahlungsfällig.	
4.	Der Zweckverband Wasserversorgung Menzlesmühle erstrebt nach § 2 Abs. 4 der Verbandssatzung keinen Gewinn.	

II. Der Jahresabschluss und Lagebericht 2013 werden in der Zeit vom Donnerstag, 11. Juni 2015 bis zum Freitag, 19. Juni 2015 (je einschließlich) während der Öffnungszeiten des Rathauses Welzheim in der Geschäftsstelle des Zweckverbands, Zimmer 30 öffentlich ausgelegt.

Welzheim, den 26. Mai 2015
Bernlöhr
Verbandsvorsitzender